



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Benjamin Gasser

2016-CE-21

Unternimmt der Staat etwas gegen die Nahrungsmittelspekulation?

I. Begehren

Die Jahre 2007 und 2008 waren geprägt von einer weltweiten Nahrungsmittelkrise mit einem massiven Preisanstieg. Die Gründe dafür liegen in schlechten Ernten und dem Wachstum der Weltbevölkerung. Mit diesen zwei Faktoren allein lässt sich aber der massive Anstieg der Nahrungsmittelpreise nicht erklären. Die Finanzialisierung der Rohstoffmärkte hat mehrmals zu Spekulationsblasen bei den Preisen geführt, so 2007/2008 und 2011. Als Folge davon kann sich die Bevölkerung in den Entwicklungsländern viele Nahrungsmittel nicht mehr leisten und leidet Hunger, auch wenn die Preissteigerungen nur vorübergehend sind.

Ich bitte den Staatsrat angesichts dieser Feststellungen um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Investieren Unternehmen, in denen der Staat Mehrheitsaktionär ist, in spekulative Geschäfte mit Nahrungsmitteln?
2. Sind die Pensionsfonds/Pensionskassen des Staates und der Unternehmen, in denen er Mehrheitsaktionär ist, in spekulative Investitionen in Nahrungsmittel involviert?
3. Ist der Staatsrat über die Praxis von Unternehmen im Kanton Freiburg im Bild, die Nahrungsmittelspekulation betreiben? Profitieren diese Unternehmen von Steuervorteilen?
4. Verurteilt der Staatsrat die Nahrungsmittelspekulation? Wenn ja, welche konkreten Massnahmen will er zu ihrer Bekämpfung treffen?

25. Januar 2016

II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat schickt voraus, dass die Anfrage von Grossrat Benjamin Gasser mit den Zielsetzungen der Verfasser der am 28. Februar 2016 vom Volk abgelehnten Volksinitiative «Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln» verknüpft ist. Bundesrat und Bundesparlament empfahlen diese Initiative zur Ablehnung, weil mit der Annahme praktisch kein Einfluss auf den weltweiten Handel mit Agrarstoffen genommen werden könne und es nur zu Mehrkosten und erheblichen Einschränkungen für die Schweizer Unternehmen komme.

Nun zur Beantwortung der einzelnen Fragen:

1. Investieren Unternehmen, in denen der Staat Mehrheitsaktionär ist, in spekulative Geschäfte mit Nahrungsmitteln?

Aus einer Umfrage bei den Unternehmen, in denen der Staat Freiburg Mehrheitsaktionär mit einer Beteiligung von über 250 000 Franken ist (s. Anhang zur Staatsrechnung 2014, S. 353), und den verschiedenen Anstalten des Staates hat sich ergeben, dass diese nicht direkt in spekulative Geschäfte mit Nahrungsmitteln investieren.

Aus Gründen der Transparenz leitet der Staatsrat die von der Groupe E, der Sanima und der Kantonalen Gebäudeversicherung (KGV) erhaltenen Informationen an den Grossen Rat weiter; diese drei gaben an, einen ganz geringen Anteil ihrer Liquiditäten in Anlagefonds investiert zu haben, die Beteiligungen an im Nahrungsmittelgeschäft tätigen Unternehmen halten oder erwerben könnten.

Was die Groupe E betrifft, untersagt Artikel 22 Abs. 2 des Reglements vom 29. Januar 2015 über die Organisation und das Liquiditätsmanagement der Groupe E SA Investitionen in Agrarrohstoffe. Die Groupe E gibt jedoch an, dass sie einen Teil ihrer Liquiditäten (2,8 %) in Hedgefonds mit Multi-Anlagestrategie investiert hat. Für diesen Teil ihrer Investitionen kann sie keine Garantie abgeben, dass keine indirekte Investition in im Nahrungsmittelgeschäft tätige Unternehmen erfolgt.

Die Sanima hält ihrerseits Beteiligungen an zwei Anlagefonds, die von dieser Problematik betroffen sein könnten, und zwar in Höhe von insgesamt 6300 Franken.

Die KGV hat schliesslich auch in einen Anlagefonds investiert, der Beteiligungen an Unternehmen hält, die im Rohstoffbereich tätig sind. Die Anlagen im Nahrungsmittelgeschäft belaufen sich auf 1,6 Millionen Franken und machen 0,6 % der Anlagen der KGV aus.

Wichtig ist aber, dass es sich in diesen Fällen um Investitionen oder mögliche Investitionen in Unternehmen handelt, die im Nahrungsmittelsektor tätig sind, es aber keinen Nachweis dafür gibt, dass diese Investitionen spekulativ wären.

Der Staatsrat bestätigt seinerseits, dass das dem Staat Freiburg gehörende Vermögen auch nicht von dieser Problematik betroffen ist.

2. Sind die Pensionsfonds/Pensionskassen des Staates und der Unternehmen, in denen er Mehrheitsaktionär ist, in spekulative Investitionen in Nahrungsmittel involviert?

Aus den Angaben der betroffenen Unternehmen geht nicht hervor, dass die Vorsorgewerke, bei denen ihr Personal angeschlossen ist, in spekulative Nahrungsmittelgeschäfte investieren würden.

Im Fall der Pensionskasse des Staatspersonals sind gemäss Artikel 14 Abs. 2 der Richtlinien vom 18. Dezember 2014 über die Anlagen der Pensionskasse des Staatspersonals Investitionen in Agrarrohstoffe keinesfalls zulässig.

3. Ist der Staatsrat über die Praxis von Unternehmen im Kanton Freiburg im Bild, die Nahrungsmittelspekulation betreiben? Profitieren diese Unternehmen von Steuervorteilen?

Nein, der Staatsrat hat keine Kenntnis der einschlägigen Praxis der im Kanton angesiedelten Unternehmen.

4. Verurteilt der Staatsrat die Nahrungsmittelspekulation? Wenn ja, welche konkreten Massnahmen will er zu ihrer Bekämpfung treffen?

Der Staatsrat ist natürlich gegen Nahrungsmittelspekulation und unterstützt den Kampf gegen den Hunger und die Armut auf der Welt. Allerdings ist einzuräumen, dass die Handlungs- und Einflussmöglichkeiten des Kantons Freiburg in diesem Bereich extrem beschränkt sind. Was insbesondere das Ergebnis der oben erwähnten Umfrage betrifft, so stellt der Staatsrat fest, dass der Teil der im Nahrungsmittelsektor investierten Fonds minim ist und nichts darauf schliessen lässt, dass diese Investitionen spekulativ wären. Zudem sind die betreffenden Entitäten institutionell unabhängig vom Zentralstaat. Der Staatsrat hat also nicht die Absicht, direkt bei ihnen in Bezug auf die Ausrichtung ihrer Investitionspolitik zu intervenieren.

Der Staatsrat weist jedoch darauf hin, dass der Kanton Freiburg nicht untätig ist, wenn es um die Bekämpfung des Hungers und der Armut auf der Welt geht: In Anwendung des Gesetzes vom 5. Oktober 2011 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SGF 97.1) verfolgt er eine kantonale Politik der Entwicklungszusammenarbeit mit dem Ziel, die Anstrengungen der Entwicklungsländer zu unterstützen, um die Lebensbedingungen ihrer Bevölkerung zu verbessern und die Autonomie dieser Länder insbesondere im Wirtschafts- und Gesundheitswesen zu stärken. Er will den Entwicklungsländern weiterhin über dieses Gesetz Hilfe leisten und Unterstützung bieten.

14. März 2016